

## Fallbeispiel: Förderung einer Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache

Lina geht in die siebte Regelklasse an einer Mittelschule. Bis zu ihrem fünften Lebensjahr wohnte Linas Familie in den USA, wo sie zweisprachig aufwuchs. Linas Lehrkräften fällt auf, dass das Mädchen sowohl bei Äußerungen auf Deutsch als auch auf Englisch akustisch schwer zu verstehen ist. Umgekehrt kann sie längeren Aussagen ihrer Mitmenschen nicht immer folgen. In beiden Sprachen verfügt sie nur über einen eingeschränkten Wortschatz und verwendet Wörter oft in einem unüblichen Kontext. Auch das Schreiben von Texten fällt ihr im Hinblick auf Vokabular und Grammatik schwer.

Die Klassenleitung sucht daraufhin das **Gespräch mit Linas Eltern**. Mit deren Einverständnis (→ **Schweigepflichtentbindung**) zieht sie sowohl die **Beratungslehrkraft** als auch die **Schulpsychologin** hinzu und schildert ihre Eindrücke. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache wird vermutet. Man beschließt, zur Unterstützung den **MSD Sprache** anzufordern.

**Hinweis:** Die Ausgestaltung des MSD ist je nach Regierungsbezirk und Schule sehr unterschiedlich. Bitte besprechen Sie den genauen Ablauf mit Ihrer jeweiligen Ansprechperson. Diese berät Sie auch hinsichtlich der Schullaufbahn. Das folgende Prozedere (Einholung des MSD Sprache) zeigt lediglich *eine* Möglichkeit auf.

Nachdem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben (→ **Einverständniserklärung**) nimmt die Beratungslehrkraft **über die Schulleitung** Kontakt mit dem MSD Sprache auf.

Eine Lehrkraft des MSD **hospitiert** daraufhin in mehreren Unterrichtsstunden und führt Gespräche mit Linas Klassenleitung sowie Lina selbst. Auf Grund der in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse und auf der Basis einer **fachärztlichen Diagnose** wird für Lina ein **sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache** festgestellt.

Die Lehrkraft des MSD informiert die Klassenleitung sowie die Erziehungsberechtigten, schlägt Fördermaßnahmen vor und klärt über die **Möglichkeiten individueller Unterstützung sowie Nachteilsausgleich** auf. Darüber hinaus erstellt sie einen **förderdiagnostischen Bericht**, der letzterem als Grundlage dient. Der Nachteilsausgleich wird **auf Antrag der Eltern von der Schulleitung gewährt** und sieht zunächst einen Zeitzuschlag von bis zu 10% vor.

Da Linas Schule das Profil „Inklusion“ trägt und somit über zusätzliche Stundenkontingente zur sonderpädagogischen Förderung verfügt, erhält Lina regelmäßig vor Ort individuelle Unterstützung durch **eine an die Schule abgeordnete Lehrkraft des MSD**.

Der sonderpädagogische Förderbedarf muss alle zwei Jahre neu überprüft werden.